

2020



ANSCHLÜSSE ERMÖGLICHEN — PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Ausbildung und Berufsvorbereitung
in Hamburg 2020

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (HIBB)
HAMBURGER STRAÙE 131, 22083 HAMBURG
WWW.HIBB.HAMBURG.DE

NETZWERKSTELLE DER JUGENDBERUFSAGENTUR HAMBURG
HAMBURGER STRAÙE 205, 22083 HAMBURG
JBA-AUSBILDUNG@HIBB.HAMBURG.DE
WWW.JBA-HH.DE

REDAKTION

ANGELINA VAN DEN BERK, MATTHIAS QUAESCHNING

AUTORINNEN UND AUTOREN

S. EPPLER, F. FELLNER, DR. C. GENTNER, T. KIESBYE, B. KRUSE, DR. S. MATTESCHEK,
J. MÖLLMANN, S. PETERSEN, C. RINKLEFF, F. RO GAL, A. ROGGAN, DR. B. SCHURIG,
C. WALDECK, M. WANTIKOW, G. WEILANDT

TITELFOTOS

MICHAEL KOTTMEIER

GRAFISCHE UMSETZUNG

INGEBORG SCHWARZ, HAMBURG

DRUCK

OLAV JAESCHKE
A+C DRUCK UND VERLAG GMBH
JAESCHKE@AUC-HAMBURG.DE

AUFLAGE

2.600

Hamburg, Januar 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jedes Jahr unterstützen Sie Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in den Beruf. Mit der jährlich aktualisierten Broschüre möchten wir Ihnen bei Ihrer Aufgabe behilflich sein.

In der vorliegenden Broschüre „Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen 2020“ haben wir alle Angebote – von der Ausbildung über die Berufsvorbereitung bis zu verschiedenen Unterstützungsinstrumenten – zu Ihrer Information zusammengestellt. Die Sachlogik der Broschüre folgt dem Motto „Ausbildung hat Vorfahrt“!

Das Inhaltsverzeichnis mit einer kurzen Information zu den jeweiligen Bildungsgängen soll Ihnen für die schnelle Orientierung einen Überblick über die Angebote bieten. Darüber hinaus können Sie der Kurzübersicht entnehmen, ob die Angebote für die Zielgruppe der Schulpflichtigen bzw. Nicht-Schulpflichtigen geeignet sind.

Natürlich finden Sie auch in diesem Jahr Hinweise und Informationen zu folgenden Aspekten:

- Angebote für Menschen mit einer Behinderung bzw. Beeinträchtigung. Sie sind in den Angebotsschwerpunkten entsprechend berücksichtigt.
- Sofern für das jeweilige Angebot ein Arbeitsmarktzugang erforderlich ist, finden Sie diese in der Angebotsbeschreibung.
- Falls ein bestimmtes Sprachniveau als Zugangsvoraussetzung für das jeweilige Angebot erforderlich ist, ist dieses unter dem Hinweis „Sprachniveau xy erforderlich“ beschrieben.
- Für alle Angebote, die vergütet werden, ist die Beschäftigungserlaubnis eine Eingangsvoraussetzung (siehe „Hinweise für Jugendliche mit Fluchthintergrund“).
- Auf der vorletzten Seite (S. 27) finden Sie eine Einverständniserklärung als Kopiervorlage. Diese sollte von den Jugendlichen bitte mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Hierdurch erhält die/der Jugendliche die Chance – sofern eine Ausbildung nicht zustande kam – ein Angebot für einen anderen passenden Bildungsgang zu erhalten.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Beratung und Unterstützung der Jugendlichen in eine Ausbildung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre



Angelina van den Berk

P.S.:

Die Broschüre steht Ihnen als Download zur Verfügung
www.jba-hh.de oder unter
www.hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen
oder über den QR Code auf der Rückseite der Broschüre

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

	Zielgruppe: U25		Seite
	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	
1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG			
1.1. VERMITTLUNG IN BETRIEBLICHE AUSBILDUNG: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung	X	X	09
1.2 TEILZEITAUSBILDUNG: Beratung und Coaching	X	X	09
1.3 SCHULISCHE AUSBILDUNG: Beratung zur schulischen Ausbildung, Anmeldung in der Jugendberufsagentur, HIBB Team	X	X	09
2. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VOR UND WÄHREND DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG			
2.1 BEWERBUNGSHILFE UND AUSBILDUNGS-COACHING: Bewerbungshilfe, Betreuung von Auszubildenden und Betrieben		X	10
2.2 COACHING: Einzelcoachings, Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie das Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests und Assessmentcentern		X	10
2.3 ARBEITSASSISTENZ IN AUSBILDUNG UND BERUFSQUALIFIZIERUNG (BQ): Im Betrieb und in der berufsbildenden Schule	X	X	11
2.4 ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA): § 130 SGB III, Phase II Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht während der Ausbildung	X nur Phase II	X	11
2.5 AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH): Förderunterricht (bis zu 8 Std./Woche) und sozialpädagogische Begleitung während der betrieblichen Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung	(X)	X	12
2.6 BEGLEITETE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG (bba) – MODUL 1: Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung einschließlich der Akquise von betrieblichen Ausbildungsstellen; anschließend Modul 2: Sonderpädagogische, psychologische und sozialpädagogische Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und deren Betrieben während der Ausbildung	(X) nur Modul 2	X	12

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

Schul-
pflichtige

Nicht
Schulpflichtige

Seite

3. GEFÖRDERTE AUSBILDUNG

<p>3.1 BERUFSQUALIFIZIERUNG (BQ): Erstes Ausbildungsjahr in der Berufsschule, Praktika im Betrieb</p>	X	X	13
<p>3.2 BERUFSAUSBILDUNG IN AUßERBETRIEBLICHEN EINRICHTUNGEN FÜR JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN (BaE-Reha): Ausbildungsvertrag mit einem Träger oder einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW)</p>		X	15
<p>3.3 BERUFSAUSBILDUNG IN AUßERBETRIEBLICHEN EINRICHTUNGEN (BaE) (SGB II UND SGB III): BaE KOOPERATIV: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, ab Beginn im Betrieb (Kooperationsvertrag) mit Unterstützung durch Träger (Förderunterricht, Einzelfallhilfe etc.) BaE INTEGRATIV: Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in Betrieben. Bei Wechsel in den Betrieb: Unterstützung über abH</p>		X	15
<p>3.4 JUGENDBERUFSHILFE (JBH): INTEGRATIVE AUSBILDUNG: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb. Bei Wechsel in den Betrieb: Betreuung durch Träger bis Ausbildungsende</p>	X nach 10 Schuljahren	X	16
<p>3.5 HAMBURGER AUSBILDUNGSPROGRAMM (HAP): INTEGRATIVE AUSBILDUNG: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger</p>	X nach 10 Schuljahren	X	17
<p>3.6 BERUFSABSCHLUSS ÜBER DIE FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG: Bei einem Bildungsträger, gefördert über einen Bildungsgutschein durch die Arbeitsvermittlung U25 SGB III</p>		X	17

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

	Zielgruppe: U25		Seite
	Schulpflichtige	Nicht Schulpflichtige	
4. AUSBILDUNGS- UND BERUFSVORBEREITUNG			
4.1 AUSBILDUNGSVORBEREITUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER (Ausnahmen: 3.1.2 + 3.1.5)			18
4.1.1 DUALISIERTE AUSBILDUNGSVORBEREITUNG (AvDual): BUnterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb	X		18
4.1.2 DUALISIERTE AUSBILDUNGSVORBEREITUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN (AvM-Dual): Unterricht im Lernort Schule und Praktika im Betrieb mit integrierter Sprachförderung	X	X Gemäß APO-BVS §4(2)	19
4.1.3 AUSBILDUNGSVORBEREITUNG IN PRODUKTIONSSCHULE (PS): Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen sowie in Betrieben (alternativ zu AvDual)	X		19
4.1.4 BERUFSVORBEREITUNG (BV): Für Jugendliche mit Behinderungen, die sich in schuleigenen Werkstätten ausprobieren möchten	X		20
4.1.5 TEILQUALIFIZIERENDE BERUFSFACHSCHULE (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung): Vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch verwaltende Berufe.	X	X	21
4.2 AUSBILDUNGSVORBEREITUNG IM BETRIEB			21
4.2.1 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ): Langzeitpraktikum (6-12 Monate) im Betrieb für betriebsfähige Jugendliche	X nach 10 Schuljahren	X	21
4.2.2 EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN (EQ-M): Ergänzend zu EQ zwei Tage Berufsschule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	X nach 10 Schuljahren	X	21
4.2.3 BERUFSORIENTIERTE AUSBILDUNGSVORBEREITUNG (BeoA): Gewerblich-technische Schwerpunkte	X nach 10 Schuljahren	X	22
4.3 BERUFSVORBEREITUNG BEI TRÄGERN			
4.3.1 ARBEITS- UND BERUFSORIENTIERUNG (ABO): Für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, die weder ausbildungs- noch betriebsfähig sind	X nach 10 Schuljahren		23
4.3.2 BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHMEN (BvB): Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		X	23
4.3.3 BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHMEN MIT PRODUKTIONSORIENTIERTEM ANSATZ (BvB-PRO): (§ 51 und 53 SGB III)		X	24
4.3.4 BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHMEN (BvB) FÜR JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		X	24
4.3.5 PRAKTIKERQUALIFIZIERUNG (PQ): Langzeitpraktikum für Jugendliche, die einen Berufswunsch haben und betriebsfähig sind		X	25

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT

Zielgruppe: U25

Schul-
pflichtige

Nicht
Schulpflichtige

Seite

5. ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG AUSSERHALB VON AUSBILDUNG UND BERUFSVORBEREITUNG

5.1 BETRIEBLICHE BERUFSBILDUNG – BBB: Maßnahme für Menschen, die auch mit «Werkstattstatus» eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt anstreben		X	25
5.2 UNTERSTÜTZTE BESCHÄFTIGUNG – UB: Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) zur Erprobung für geeignete Tätigkeiten mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung		X	25
5.3 WERKSTATT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – WfbM: Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in Frage kommen		X	26
5.4 TAGESFÖRDERSTÄTTEN – Tafö: Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und anderer Leistungsanbieter ermöglichen soll.		X	26

6. ARBEIT

VERMITTLUNG IN ANGELERNTTE TÄTIGKEIT		X	26
ANHANG: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DATENÜBERMITTLUNG – GEFÖRDERTE AUSBILDUNG			27

Geflüchtete Personen U25 mit Ausbildungswunsch werden durch die Arbeitsagentur auch in DeuFÖV oder ESF-BAMF-Sprachkurse zugewiesen. Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer örtlichen Jugendberufsagentur, Agentur für Arbeit.

Eine Auswahl an Informationen und Übersichten zu den Zugangsberechtigungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Fluchthintergrund können Sie unter folgenden Links herunterladen:

- **Agentur für Arbeit: Informationen**
www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland
- **GGUA e.V.: Übersichten und Arbeitshilfen**
www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/
- **BMAS: Leitfaden zum Arbeitsmarktzugang – und Förderungen von Flüchtlingen**
www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/37926-fluechtlinge-kundinnen-und-kunden-der-arbeitsagenturen-und-jobcenter.html
- **Weitere Informationen zum Themenschwerpunkt Migration**
www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/migration/publikationen
- **Weitere Informationen über Angebote und Projekte in Hamburg**
www.ichblickdurch.de/
(Eines der fünf Angebote und folgenden Filter auswählen:
Zielgruppe/Jugendliche mit Fluchthintergrund (U25))
oder
www.ichblickdurch.de/1243,Infos.html

1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG

Schulpflichtige

1.1. Vermittlung in betriebliche Ausbildung

Nicht Schulpflichtige

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung suchen, sollten in der Berufsberatung der JBA angemeldet sein. Im Rahmen von Schulsprechstunden oder durch Anmeldung in der bezirklich zuständigen Jugendberufsagentur erhalten sie:

- Kompetente Beratung zu allen Berufen
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Regelmäßige Angebote zu freien Ausbildungsplätzen

Bei besonderem Förderbedarf wird dort auch für eine geförderte Ausbildung vorgemerkt oder eine zur Ausbildung hinführende Maßnahme initiiert.

Selbstinformationsmöglichkeiten

- Berufsinformationszentrum (BIZ): Kurt-Schumacher-Allee 16
Mo./Di. 8:30 h bis 17 h, Do. bis 18 h; Mi./Fr. bis 12:30 h, Mi nur Schulklassen
- Agentur für Arbeit: www.arbeitsagentur.de
 - Die JOBBÖRSE informiert über Ausbildungsangebote: www.jobboerse.arbeitsagentur.de
 - BERUFENET informiert über Berufsbilder: www.berufenet.arbeitsagentur.de
- Jugendberufsagentur: www.jba-hamburg.de

Schulpflichtige

1.2. Teilzeitausbildung

Nicht Schulpflichtige

Personen mit dem Wunsch nach Teilzeitausbildung wenden sich an die Jugendberufsagentur der jeweiligen Bezirke, die bei Bedarf in Beratungs- und Coachingangebote weitervermitteln: <https://www.jba-hamburg.de>

Einen Anspruch auf eine Teilzeitausbildung haben nach der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) ab 1.1.2020 alle Auszubildenden in dualer Ausbildung – in Absprache mit dem Betrieb.

Daraus ergeben sich neue Möglichkeiten und Anreize für Menschen mit Behinderung oder Lernbeeinträchtigungen oder für Personen, die eine Ausbildung nur absolvieren können oder wollen, wenn sie diese mit einer Erwerbstätigkeit neben der Ausbildung verbinden können.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- kostenloses Angebot

Schulpflichtige

1.3. Schulische Ausbildung

Nicht Schulpflichtige

Beratung zur schulischen Ausbildung erhalten Sie in der bezirklichen Jugendberufsagentur (JBA) beim HIBB-Team. Sie können einen Termin vereinbaren oder zu den Sprechstunden direkt zu Ihrer bezirklichen JBA gehen: www.JBA-Hamburg.de

Bewerbungen sind bis zum 31. März an die Schulen zu senden, alle schulischen Ausbildungen mit Anmeldeformularen und Hinweisen zu Informationstagen finden Sie unter: www.hibb.hamburg.de Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien.

Ausführliche Informationen zu schulischen Ausbildungen finden Sie

- in Berufliche Bildungswege 2020: www.hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen/

2. UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE VOR UND WÄHREND DER BETRIEBLICHEN AUSBILDUNG

Nicht Schulpflichtige

2.1 Bewerbungshilfe und Ausbildungscoaching

Zielgruppe dieses Angebots sind nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die grundsätzlich ausbildungsfähig sind, eine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und zusätzliche Unterstützung benötigen.

Zugang

- Jugendberufsagentur des Wohnbezirks, Berufsberatung

Rahmenbedingungen

- Bewerbungshilfe: Die Jugendlichen erhalten Unterstützung im Bewerbungsverfahren und ein auf die betriebliche Ausbildung vorbereitendes Coaching.
- Je nach erreichtem Schulabschluss gibt es unterschiedliche Maßnahmen (jeweils in anderer Kostenträgerschaft). Die Maßnahmeninhalte ähneln sich weitgehend.
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert.

Auf folgende Besonderheiten wird hingewiesen

Coaching für Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss

- Auch während der Ausbildung können die Auszubildenden und die Betriebe Hilfestellungen bei Problemlagen und in Konfliktsituationen erhalten. Dieser Service besteht während der ersten 6 Ausbildungsmonate. Anschließend ist ggf. ein Übergang in AsA Phase II möglich.
- Für das Coaching der Zielgruppe ist im Rahmen des Projektes ein Anteil von 5 % vorgesehen. 95 % sind für Bewerbungshilfe und die Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung eingeplant.

Details und weiterführende Informationen finden Sie unter

- www.ichblickdurch.de sowie
- www.esf-hamburg.de/projekte-von-a-z-neu/

Nicht Schulpflichtige

2.2 Coaching

Coaching für Jugendliche mit Erstem Schulabschluss oder Fachhochschulreife bzw. Abitur

- Die Unterstützung erfolgt überwiegend im Rahmen eines individuellen Einzelcoachings (ca. 12 Stunden pro TN an mehreren Terminen). Inhalte sind hier das Erstellen von Bewerbungsunterlagen sowie das Training von Vorstellungsgesprächen, Einstellungstests und Assessmentcentern.
- Eine Begleitung und Unterstützung während der Ausbildung kann ggf. über ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) oder Assistierte Ausbildung (AsA) erfolgen.

Zugang

- Jugendberufsagentur, Berufsberatung

Schulpflichtige

2.3 Arbeitsassistenz in Ausbildung und Berufsqualifizierung (BQ)

Nicht Schulpflichtige

Junge Menschen mit Einschränkungen können bei Bedarf eine individuelle Unterstützung durch eine Arbeitsassistenz in der Ausbildung oder der BQ erhalten. Die Arbeitsassistenz unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Verknüpfung von betrieblichem und schulischem Lernen, bei der Arbeit im Betrieb (Erlernen von Abläufen, Umgang mit Kolleginnen/Kollegen/Vorgesetzten, Verhalten bei Problemen und Konflikten) sowie bei der Lernorganisation in der Schule. Diese Unterstützung wird gewährt, wenn durch die Arbeitsassistenz der Erfolg der Ausbildung bzw. der BQ voraussichtlich gewährleistet werden kann.

Die Arbeitsassistenz wird beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung beantragt. Anfragen senden Sie bitte an das Funktionspostfach: HIBB-Inklusion@hibb.hamburg.de

Schulpflichtige
Zusatz nur Phase II

2.4 Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III; Phase II

Nicht Schulpflichtige

Sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht durch einen Träger während einer betrieblichen Ausbildung für alle Auszubildenden unabhängig von der Schulpflicht.

- mit einer Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung gemäß §§76 ff. SGBIII und
- die den Wohnort in Hamburg (aktuelle Meldeanschrift) haben
- Sprachniveau von B2 ist wünschenswert
- kostenlos

Förderunterricht und Ausbildungsbegleitung während der betrieblichen Ausbildung bei

- Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis
- Sprachproblemen
- Problemen im sozialen Umfeld
- Problemen im Betrieb

Das Angebot

- sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht
- Unterstützung bei Alltagsproblemen, vermittelnde und koordinierende Gespräche mit Ausbildern und Berufsschullehrern
- Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen

Rahmenbedingungen

- Mindestens vier Stunden Unterricht in der Woche, bis zu 9 Stunden/Woche in der Vorbereitungszeit, meist außerhalb der Arbeitszeit, wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende.
- Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung.

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen erfolgt die Zuweisung zur Maßnahme.

(Schulpflichtige)

Nicht Schulpflichtige

2.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung während der betrieblichen Ausbildung oder der Einstiegsqualifizierung (EQ).

- Für Auszubildende und Teilnehmende der Einstiegsqualifizierung, deren schwache Noten im Schulabschluss bzw. in der Berufsschule einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung oder der EQ gefährden
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- kostenlos

Das Angebot

- Nachhilfeunterricht
- Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie bei Problemen im Betrieb oder der Berufsschule
- Vorbereitung auf Zwischen- und Abschlussprüfungen

Rahmenbedingungen

- Mindestens 3 Stunden Unterricht in der Woche, meist außerhalb der Arbeitszeit
- Dauer: Wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Darüber hinaus sind anschließend Hilfen zur Bewerbung auf freie Arbeitsstellen möglich.

Zugang

- Anmeldung in der Eingangszone einer Jugendberufsagentur.
- Unterlagen, die mitzubringen sind:
Kopie des Ausbildungsvertrags, Personalausweis (ggf. mit Kopie des Aufenthaltstitels im Pass), letztes Zeugnis und ggf. Kopien von höchstens ausreichend benoteten Klassenarbeiten bzw. eine aussagekräftige Stellungnahme der Berufsschule.
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
- Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert.

(Schulpflichtige)
nur Modul 2

Nicht Schulpflichtige

2.6 Begleitete betriebliche Ausbildung, Modul 1 und 2 (bbA)

Die bbA für Menschen mit Behinderungen beinhaltet die Vorbereitung auf die betriebliche Ausbildung einschließlich der Akquise von betrieblichen Ausbildungsstellen (Modul 1) und/oder die bedarfsgerechte Begleitung der Teilnehmer*innen während der betrieblichen Ausbildung sowie den anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung (Modul 2). Außerdem bietet sie die erforderliche Unterstützungsleistung und Begleitung der Betriebe, die junge Menschen mit Behinderung ausbilden wollen.

Modul 1

Individuelle und kontinuierliche Unterstützung der Teilnehmer, die sich an der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ausrichtet, u.a.:

- Absicherung der Berufswahl (Entwicklung und Festigung einer beruflichen Perspektive, Überprüfung der bereits getroffenen Berufswahlentscheidung und bei Bedarf Entwicklung weiterer Alternativen)
- Erlangen einer betrieblichen Ausbildungsstelle
- Absicherung der Ausbildungsaufnahme
- Individuelle Vorbereitung auf die Ausbildung
- Modul 1 beginnt frühestens am 2.5. und endet mit Beginn der Ausbildung, spätestens am 30.9.

Modul 2

Bei Vorliegen eines Ausbildungsvertrags beginnt die Förderung direkt mit Modul 2.

Der Auszubildende schließt mit dem Betrieb einen Ausbildungsvertrag, die Förderung beginnt mit Aufnahme der betrieblichen Ausbildung und beinhaltet u.a.:

- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses
- Stütz- und Förderunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung
- Sicherung des Ausbildungsabschlusses
- Vorbereitung und Absicherung des Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung im Anschluss an die betriebliche Ausbildung.

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung. Bei konkretem Berufswunsch, Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Zuweisung zur Maßnahme.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- kostenloses Angebot
- Vergütung übernimmt ausbildender Betrieb, Ergänzung durch Ausbildungsgeld möglich. Mindestens drei Stunden Unterricht in der Woche, bei Bedarf (z.B. Prüfungsvorbereitung) Aufstockung auf bis zu 8 Stunden bis zum Ausbildungsende. Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss an die Ausbildung und eine Nachbetreuung von 6 Monaten nach Beschäftigungsaufnahme.
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert.
- Zuweisung: durch die Reha-EE (Ersteingliederung) der BA

3. GEFÖRDERTE AUSBILDUNGEN

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch sowie Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung sowie junge Menschen mit Behinderungen

Schulpflichtige

3.1 Berufsqualifizierung (BQ)

Nicht Schulpflichtige

Junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mit Ausbildungs- und Berufswunsch

Junge Menschen mit Beeinträchtigungen können bei Bedarf eine individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenz für den Betrieb und die berufliche Schule im Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) beantragen.

BQ: Deckt erstes Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab

Ausbildung an der berufsbildenden Schule, Lernen und Arbeiten im Betrieb (mit Besuchen durch Ausbildungsbegleitung und Lehrkräfte) und ggf. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige Jugendliche
- Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Ausbildungsbeginn
- Bei begründeten Härtefällen bis 25 Jahre möglich

- Vorrang haben schulpflichtige Bewerberinnen und Bewerber
- Jugendliche sind begründet berufswahlentschieden
- Voraussetzung: grundsätzliche Eignung für den Beruf
- Mindestanforderungen im Sprachniveau je nach Berufsfeld unterschiedlich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeadresse)
- Nachweislich erfolglos beworben, Praktikum im angestrebten Beruf wird z.T. vorausgesetzt
- Aktuelle Veröffentlichung der Berufe/Schulen und weitere Informationen:
www.hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsausbildung/berufsqualifizierung
- aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Die genauen Bewerbungsfristen sind bei den zuständigen Schulen zu erfragen
- Ein unterjähriger Einstieg ist bei vorhandenen Ressourcen möglich
- Bewerbung an der zuständigen Schule
- Bewerbungsmappe
 - Lebenslauf
 - Nachweis über erfolglose Bewerbungen (Anforderungen werden durch die Berufsschulen definiert)
 - Einwilligung zur Datenweitergabe
- Vorstellungsgespräch und Eignungstests bei der jeweiligen Schule

Rahmenbedingungen

- statusrechtlich Schülerinnen und Schüler
- Probehalbjahr
- keine Ausbildungsvergütung (BAföG-fähiges Angebot)
- Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der BQ-Begleitung
- die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf
- Urlaub ist grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen
- Dauer: ein Jahr
- Ausbildungsplatzgarantie bei Erfolg
- Erfolgskriterien:
 - Beurteilung der betrieblichen Leistungen mindestens „ausreichend“
 - Erlangung des BQ-Abschlusszeugnisses
- Ziel: Übergang in reguläre betriebliche Ausbildung im gewählten Beruf nach dem ersten Jahr mit oder ohne Anerkennung der Ausbildungszeit oder
- Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit

3.2 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für junge Menschen mit Behinderungen (BaE Reha)

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch Träger; nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung). Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

Es besteht zudem die Möglichkeit einer theoriereduzierten Ausbildung nach § 66 BBiG.

- nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- mit und ohne allgemeinen Schulabschluss möglich
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)

Bewerbung

- Anmeldung: Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung
- Bei Ausbildungsseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- ABG (Ausbildungsgeld) möglich, Fördervoraussetzungen und Beantragung über die Reha-Berater*innen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Verlängerung der regulären Ausbildungszeit ist in manchen Berufen möglich.
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert.

3.3 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II u. SGB III) BaE kooperativ und integrativ

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika in Betrieben (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- nicht mehr schulpflichtige Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- mit und ohne Ersten Bildungsabschluss möglich (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- Integrative Ausbildung: Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika oder
- Kooperative Ausbildung: Ausbildung im Betrieb, aber Ausbildungsvertrag zwischen Träger + Azubi sowie Kooperationsvertrag zwischen Träger + Azubi + Arbeitgeber
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur des Wohnbezirks, Berufsberatung
- Bei Ausbildungseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer*innen müssen BAB beantragen.
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert.

Schulpflichtige nach
10 Schuljahren

Nicht Schulpflichtige

3.4 Jugendberufshilfe (JBH)

Integrative Ausbildung

Integrative Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Sozial Benachteiligte (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung), die i. d. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen bzw. vielfältige Förderbedarfe haben
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Ausbildung beim Träger mit Praktika in einem Betrieb
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau möglichst B1
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist, verbleibt der Jugendliche beim Träger.
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

Schulpflichtige nach
10 Schuljahren

Nicht Schulpflichtige

3.5 Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Integrative Ausbildung

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger), Ausbildung nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht mehr Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf: www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Bis zu 1,5 Jahren bei einem Träger, dann Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb (oder bei einem Träger)
- Arbeitsmarktzugang muss durch die JBA geprüft werden
- Sprachniveau möglichst B1
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

Nicht Schulpflichtige

3.6 Berufsabschluss über die Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung im Rahmen der beruflichen Weiterbildung ermöglicht Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse (über Externenprüfung).

Umschulung bei einem Bildungsträger, gefördert durch einen Bildungsgutschein der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit – SGB III.

- Nicht Schulpflichtige, die schon über erste Berufserfahrungen als ungelernte Arbeitskraft nach dem Schulbesuch verfügen und aufgrund persönlicher Gründe bzw. aufgrund individueller Rahmenbedingungen keine betriebliche Ausbildung mehr absolvieren wollen und/oder können.
- Fähigkeit des Jugendlichen hinsichtlich Motivation, Sozialverhalten und intellektuellem Leistungsvermögen, eine erwachsenengerechte verkürzte Umschulung absolvieren zu können.
- Förderung nach Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft.
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B2 ist wünschenswert.

Externenprüfung

Die Externenprüfung (nach § 45 Absatz 2 BBiG) bietet erfahrenen Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denen, die an Auszubildende des jeweiligen Berufs gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile. Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das viereinhalb Jahre Berufstätigkeit.

- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO)

Zugang

- Arbeitslos-Meldung in der Jugendberufsagentur – Arbeitsvermittlung der Agentur der Arbeit SGB III, falls hierfür ein Anspruch erworben wurde

Rahmenbedingungen

- durchgängige Förderung der Ausbildung in Kombination mit Arbeitslosengeld-I-Bezug
- Dauer: bis zu 21 Monate
- Für die Qualifizierungsziele (Ausbildungsberuf) muss ein regionaler Bedarf erkennbar sein

4. AUSBILDUNGS- UND BERUFVORBEREITUNG

Junge Menschen mit Orientierungsbedarf, ohne begründete Berufswahlentscheidung

4.1 Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler

Schulpflichtige

4.1.1 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Die Ausbildungsvorbereitung ist ein ganztägiges, duales Bildungsangebot für alle Schulpflichtigen nach Klasse 10 ohne Oberstufenempfehlung, Ausbildung oder eine schulpflichtersetzende Maßnahme (z. B. FSJ).

- Schulpflichtige (auch mit speziellem Förderbedarf)
- Ziel: Übergang in Ausbildung oder Arbeit

Zugang

- Zuweisung an eine berufliche Schule durch die Netzwerkstelle der JBA, Einladung wird den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten durch die Netzwerkstelle in den Sommerferien zugesendet, Meldeadresse in Hamburg erforderlich
- Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf durch Frank Rogal, HIBB, Frank.Rogal@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. zwei Tage am Lernort Schule und drei Tage am Lernort Betrieb
- Dauer: ein Jahr (Wechsel in Ausbildung oder schulpflichtersetzende Maßnahmen unterjährig möglich)
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht

- Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: zur Vermittlung in betriebliche Ausbildung wird mit der Jugendberufsagentur, Berufsberatung zusammengearbeitet
- Besteht Ausbildungs- und Berufswunsch: Bewerbung EQ (Einstiegsqualifizierung) möglich, vgl. Kapitel 4.2.1
- Schülerinnen und Schüler mit Assistenzbedarfen (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können eine Unterstützung durch Arbeitsassistenten erhalten.

Gemäß
APO-BVS §4(2)

Schulpflichtige gem.
APO-BVS § 4 (2)

4.1.2 Dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual)

Die Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) ist ein ganztägiges, duales Bildungsangebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Bildungsangebot richtet sich an schulpflichtige Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten, die sich i.d.R. seit weniger als einem Jahr in Hamburg aufhalten. Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung sprachlich noch nicht gewachsen sind, weil ihr erreichtes Deutschsprachniveau unter B1 liegt, können in das zweite Ausbildungsjahr von AvM-Dual übergehen.

Zugang

- Bedingung für die Aufnahme ist ein Beratungsgespräch im Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).
- Bedingung für die Aufnahme von Abgängerinnen und Abgängern aus den allgemeinbildenden Schulen ist die Meldung durch die abgebende Schule beim IZ-HIBB.

Rahmenbedingungen

- I.d.R. drei Tage am Lernort Schule und zwei Tage am Lernort Betrieb
- integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort
- es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem Ersten allgemeinbildenden oder dem mittleren Schulabschluss entspricht.
- Dauer: zwei Jahre (Wechsel in Ausbildung unterjährig möglich)
- Schülerinnen und Schüler mit Assistenzbedarfen (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können eine Unterstützung durch Arbeitsassistenten erhalten
- Gestaltung von Anschlüssen in enger Kooperation mit Beraterinnen und Beratern der Jugendberufsagentur

Schulpflichtige

4.1.3 Ausbildungsvorbereitung in der Produktionsschule (PS)

Ein alternatives Angebot für schulpflichtige Jugendliche nach Klasse 10, die noch keine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben und das Konzept der Verbindung von Arbeiten und Lernen an einem Lernort dem Angebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) vorziehen.

Schulpflichtige (an sechs Produktionsschulstandorten auch mit speziellem Förderbedarf)

Zugang

- Beratung und Bewerbung direkt bei der jeweiligen Produktionsschule
- Bei Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf und/oder Assistenzbedarf: Beratung und Zustimmung durch das zuständige Fachreferat im HIBB (Dr. Cortina Gentner), in Abstimmung mit Frank Rogal (HIBB)

Rahmenbedingungen/Pädagogisches Konzept

- Lernorte in betriebsähnlichen Strukturen, in denen Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft werden: Produkte, Dienstleistungen werden in mindestens drei Berufsfeldern erbracht und an reale Kunden verkauft
- Betriebliche Praktika sind ebenfalls verbindlicher Bestandteil des Produktionsschulkonzeptes
- Kooperation mit Betrieben (Verkauf, gemeinsame Produktion, betriebliche Praktika)
- Erwerb grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen an den Lernorten Produktionsschule (Werkstatt- und Dienstleistungsbereich, Lernbereich) und Betrieb
- Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf des regelhaften Produktionsschuljahres bis maximal 1.800 Euro p.a.)
- Bei Ausbildungseignung und Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung der JBA zur Vermittlung in EQ, betriebliche Ausbildung, geförderte Ausbildung
- Ein- und Ausstieg jederzeit möglich. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedarfen der Jugendlichen
- Verbleibsdauer: i.d.R. ein Jahr

Jugendliche mit Assistenzbedarf (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) können Unterstützung durch Arbeitsassistenten erhalten.

Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Produktionsschulzeugnis. Ebenfalls werden die in den Arbeits- und Lernbereichen erworbenen Kompetenzen durch berufsbezogene Teilzertifikate und/oder Qualifizierungsbausteine bescheinigt (§ 69 BBIG i.V.m. der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung BAVBVO).

Die Vorbereitung auf die externe Prüfung zum nachträglichen Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht, ist möglich, aber nicht primäres Ziel.

Details und weiterführende Informationen zu den Hamburger Produktionsschulen unter: www.ichblickdurch.de

Schulpflichtige

4.1.4 Berufsvorbereitung (BV)

Junge schulpflichtige Menschen mit und ohne Behinderungen haben hier die Möglichkeit, sich gemeinsam auf eine Ausbildung bzw. die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Maßnahme gibt es an vier berufsbildenden Schulen, die unterschiedliche Angebote bereitstellen.

Zugang

- Zuweisung durch Frank Rogal, HIBB, Frank.Rogal@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Lernen und Arbeiten in Projekten im Rahmen der Schule
- Angebote bzw. Schwerpunktsetzung in Hauswirtschaft, Schulkiosk, Büro, Haustechnik, Gartenbau und Kindertagesstätte
- Dauer: ein bis drei Jahre
- Berufsvorbereitende Teilqualifizierung
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht: Kann an einer der vier berufsbildenden Schulen erworben werden

Schulpflichtige

Nicht Schulpflichtige

4.1.5 Teilqualifizierende Berufsfachschule (Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung)

Die teilqualifizierende Berufsfachschule vermittelt blinden, sehbehinderten und körperbehinderten Menschen berufsbezogene und allgemeine Kompetenzen für kaufmännisch verwaltende Berufe.

Zugang

- Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte
- Berufliche Abteilung: Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte

Rahmenbedingungen

- Aufnahme von jungen Menschen mit Seh- oder Körperbehinderungen
- Schulpflicht: nicht erforderlich
- Dauer: drei Jahre, Verkürzung um ein Jahr möglich
- Abschluss, der in seinen Berechtigungen dem mittleren allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht
- Beginn: erster Schultag nach den Sommerferien
- Anmeldeschluss: 31. März

4.2 Ausbildungsvorbereitung im Betrieb

Schulpflichtige nach
10 Schuljahren

Nicht Schulpflichtige

4.2.1 Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum im Betrieb mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung. Weiteres Ziel kann auch die Herstellung der Ausbildungsseignung sein.

Bewerbung

- Wohnort: Hamburg
- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Bewerbung in Betrieben (Angebote durch die Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)

Rahmenbedingungen

- Monatliche Vergütung 243 Euro, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Dauer: mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate
- Auch in Kombination mit BAMF Deutschförderung möglich (Zuweisung ESF und BAMF durch die Berufsberatung)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) möglich (siehe 2.5)

Schulpflichtige nach
10 Schuljahren

Nicht Schulpflichtige

4.2.2 Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M)

EQ-M ist ein berufsspezifisches Beschulungsangebot an Hamburger Berufsschulen für EQ-Teilnehmer*innen, die als Vorbereitung auf die Ausbildung noch weitere Sprachförderung benötigen. Dieses Angebot richtet sich an nicht mehr schulpflichtige neu Zugewanderte.

Es gelten daneben die Rahmenbedingungen für die Einstiegsqualifizierung.

Das Angebot

- 2 Tage Berufsschulunterricht mit dem Schwerpunkt Sprachförderung im Rahmen einer EQ (siehe 3.3.1)
- Branchenschwerpunkte:
 - Handel und Dienstleistung
 - Gewerbe und Technik
 - Gesundheit und Pflege

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B1 ist Voraussetzung.

Schulpflichtige nach
10 Schuljahren

Nicht Schulpflichtige

4.2.3 Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA)

- für und mit Hamburger Schüler*innen und Schulabgänger*innen aus AvDual oder Produktionsschulen mit ESA
- für nicht mehr schulpflichtige Schulabgänger*innen der StS mit Hamburger Wohnsitz und ESA im Abgangsjahr 2020, die eine EQ-Förderung erhalten können
- Die Teilnehmer müssen die allgemeine Schulpflicht von 10 Jahren erfüllt oder das 17. Lebensjahr vollendet haben. Besteht für den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin noch die Berufsschulpflicht, muss bis zum Beginn am 01.11. des Jahres an AvDual teilgenommen werden.

Bewerbung

- bei der Berufsberatung der Jugendberufsagentur als ausbildungssuchend gemeldet sein (die JBA prüft die Zugangsvoraussetzungen zu BeoA und verweist weiter an den Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)
- Die Bewerberinnen und Bewerber bringen ihre Bewerbungsmappen (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Praktikumszeugnisse etc.) zum Gespräch beim Verein Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft (mehr Info: Ralf.Schade@Ausbildungsfoerderung-Hamburg.de) mit. Diese sind dann elektronisch zu versenden an Christa.Hartmann@comp.contitech.de und Andreas.Soboth@comp.contitech.de für Phoenix bzw. für LTT elektronisch einzugeben unter: www.bit.ly/2L3ceIK
- Eine endgültige Auswahl erfolgt durch die Lufthansa Technical Training GmbH (LTT) bzw. Phoenix Compounding Technology GmbH (Continental)

Rahmenbedingungen

- LTT und Continental bereiten diese Jugendlichen in 9 Monaten auf eine betriebliche Ausbildung – insbesondere in gewerblich-technischen Berufen – vor.
- Die Teilnehmer*innen lernen innerhalb von 6 Monaten in Ausbildungswerkstätten erste praktische Aufgaben kennen
- Berufsschulunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch
- dreimonatiges Praktikum bei einem der Kooperationsunternehmen
- Die monatliche Vergütung richtet sich nach dem EQ-Satz und liegt derzeit bei 243 Euro, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis

Die Teilnahme bei LTT erfordert eine vorherige Sicherheitsüberprüfung (Dauer: 5 -7 Wochen). Details und weiterführende Informationen zu BeoA unter: www.ichblickdurch.de

4.3 Berufsvorbereitung bei Trägern

Junge Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf oder fehlender Betriebsfähigkeit

Schulpflichtige nach
10 Schuljahren

4.3.1 Arbeits- und Berufsorientierung (ABO)

Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen erproben sich in ein bis drei Berufsfeldern und üben einen strukturierten Tagesablauf.

Ausnahmen

- Schulpflichtige nach Klasse 10 (oder im Anschluss an AvDual bzw. Produktionsschule)
Ziel: Stabilisierung, Stärkung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung.
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: www.ichblickdurch.de

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung bis zu 90 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht.
- Sprachniveau möglichst A2
- Erkundung von bis zu drei Berufsfeldern, EDV-Grundkenntnisse, schulische Inhalte nur im Praxisbezug
- Dauer: 3-6 Monate (Verlängerung möglich); Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

Nicht Schulpflichtige

4.3.2 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika

- Nicht-Schulpflichtige
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben
- Erwerb eines Abschlusses, der in seinen Berechtigungen dem des Ersten Bildungsabschlusses entspricht

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB an. Vor Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert.

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 9-11 Monate
- Vergütung durch BAB-Antragstellung

4.3.3 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro), (§ 51 und 53 SGB III)

Beim produktionsorientiertem Ansatz werden in der Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen reale marktorientierte Produkte und Dienstleistungen mit echtem Kundenkontakt erstellt und erbracht. In betriebsähnlichen Strukturen sowie betrieblichen Praktika können die Jugendlichen sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

- Nicht Schulpflichtige (bis zum Alter von 27 Jahren)
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich (zwei Prüfungstermine im Jahr: im Frühjahr und im Herbst)

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung meldet zur BvB-Pro an
- vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert.

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 12-18 Monate
- Jugendliche erhalten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- sowie zudem auch individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Kalenderjahr bis maximal 1.800 Euro p.a.)

4.3.4 Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) für junge Menschen mit Behinderungen

Orientierung im gewählten Berufsfeld durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika.

Je nach Art und Schwere der Behinderung erfolgt die Zuweisung zu einem Träger oder zu einer Reha-Einrichtung nach § 51 SGB IX (z.B. BBW).

- Nicht Schulpflichtige
- Durch die Reha-Ersteingliederung festgestellte Behinderung gemäß § 19 SGB III
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder ggf. direkt in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich

Zugang

- Anmeldung in der Agentur für Arbeit Hamburg, Reha-Ersteingliederung
- Reha-Ersteingliederung meldet zur BvB an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 11-18 Monate
- Vergütung durch Ausbildungsgeld möglich
- vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen
- Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert

4.3.5 Praktikerqualifizierung (PQ)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsfähige Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Nicht Schulpflichtige (bis zum Alter von 27 Jahren)
- Ziel: Ausbildung oder Arbeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe: www.ichblickdurch.de

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung: Bis zu 120 Euro monatlich, Voraussetzung ist, dass kein Arbeitsverbot besteht.
- Sprachniveau möglichst A2
- Vermittlung von Inhalten von Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifizierungen (z.B. Gabelstaplerführerschein)
- 3 Monate Praktikum im Betrieb, Förderunterricht
- Dauer: 6 Monate; Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

5. ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN AUßERHALB VON AUSBILDUNG UND BERUFVORBEREITUNG

Angebote für junge Menschen, die wegen Art und/oder Schwere ihrer Behinderung für eine Berufsvorbereitung oder Ausbildung nicht geeignet sind.

Die Teilnahme an einer Maßnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung einer Reha-Beraterin/eines Reha-Beraters der Agentur für Arbeit möglich.

Grundvoraussetzung ist in der Regel die Beendigung der Schulpflicht.

5.1 Betriebliche Berufsbildung – BBB

Maßnahme für Menschen mit «Werkstattstatus», die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen möchten. Unterstützung hierbei durch einen Hamburger Fachdienst. Vor der Teilnahme sind die individuellen ausländerrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

5.2 Unterstützte Beschäftigung – UB

Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) zur Erprobung für geeignete Tätigkeiten mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Ein Sprachniveau von B1 ist wünschenswert.

Nicht Schulpflichtige

5.3 Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) bzw. anderer Leistungsanbieter (aLA) (§ 60 SGB IX)

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen. Eingangsverfahren: Klärung, ob WfbM/aLa die geeignete Leistungsart für die Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Berufsbildungsbereich: Entwicklung, Verbesserung, Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit

Vor der Teilnahme sind die individuellen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen.

Kontaktaufnahme für die Angebote 5.1-5.3

über die Hotline der Agentur für Arbeit: 0800 4 5555 00* oder per Mail an: Hamburg.Reha@arbeitsagentur.de

* der Anruf ist gebührenfrei

Nicht Schulpflichtige

5.4 Tagesförderstätten – Tafö

Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung weder für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen, noch in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX) arbeiten können. Ziel dieser Eingliederungshilfeleistung der sozialen Teilhabe ist u.a. die Stärkung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die auch eine Heranführung an eine Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben wie WfbM und aLa ermöglichen soll.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.hamburg.de/teilstationaere-leistungen/2117576/tagesfoerderung/

6. ARBEIT

Nicht Schulpflichtige

Vermittlung in angelernte Tätigkeit

Wenn kein Ausbildungswunsch besteht

Arbeitssuchend-Meldung: 0800 4 5555 00* anrufen

* der Anruf ist gebührenfrei

Interessenten, auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, erhalten einen Termin in der Arbeitsvermittlung für Jugendliche unter 25 Jahren. Die Anmeldung zur Berufsberatung kann dennoch jederzeit erfolgen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für geförderte Ausbildung zur Übermittlung von vermittlungsrelevanten, persönlichen Daten an die Agentur für Arbeit und an Bildungsträger.

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Kunden-Nummer (wenn vorhanden):

Maßnahme und Zweck der Datenübermittlung: geförderte Ausbildung Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Assistierte Ausbildung (AsA) oder Berufsqualifizierung (BQ)

Berufswunsch für den angestrebten Ausbildungsplatz:

Ich habe mich noch auf folgende Berufe beworben:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Einladung zum Gespräch in die Agentur für Arbeit, Berufsberatung bzw. zur Anmeldung in einer der Maßnahmen HAP, JBH, BaE neben den o.a. Daten die nachfolgenden zusätzlichen Daten vom Bildungsträger übermittelt werden:

- Bewerbungsmappe
- Wunsch nach einem Ausbildungsplatz
- Ausübungsort (Region, in der der Ausbildungsplatz aufgenommen werden möchte)
- Entfernung von (maximalen Entfernung vom Wohnort zum angestrebten Ausbildungsplatz)
- Reisebereitschaft
- Bildungsabschluss
- Mobilität – Führerschein (Angabe zum Besitz Führerschein)
- Mobilität – Fahrzeug vorhanden (Angabe ja/nein)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Bezeichnung)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Bezeichnung)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- frühester Eintrittstermin (Datum für frühestmöglichem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis)

und von der Agentur für Arbeit Hamburg an den Bildungsträger zum Vorstellungsgespräch bzw. Anmeldung in die Maßnahme übermittelt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft und formfrei gegenüber der Agentur für Arbeit widerrufen. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die benannte Person des Bildungsträgers meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die besonderen Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person entsprechend der vertraglichen Pflichten zu vernichten bzw. zu löschen.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung bei der Agentur für Arbeit keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nicht einverstanden sein, kann ich die zur Vermittlung notwendigen Daten auch selbst gegenüber der Agentur für Arbeit erklären.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)

(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter)

